



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.03.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des neuen Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung, Fl.Nr. 1900/13, Falkenburgstraße 22 | BV/951/2020 |
| 2 | Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Erlabrunn und Deutsche Glasfaser zum flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaserleitungen | HA/670/2020 |
| 3 | Ausarbeitung einer Vorkaufsrechtssatzung, Auftragsvergabe | HA/680/2020 |
| 4 | Sanierung Winterleite - Auftragsvergabe Beweissicherung | BV/952/2020 |
| 5 | Sanierung der Winterleite - Genehmigung des Nachtragsangebots Nr. 1 | BV/953/2020 |
| 6 | Erwerb eines Nadelbaumes zur Pflanzung vor dem Feuerwehrgerätehaus | BGM/316/2020 |
| 7 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Körber, Klaus

ab TOP 2

Kuhl, Wolfgang

Wischmeyer, Erhard, Prof. Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Langhans, Eva

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Der Bürgermeister begrüßte die Bürger, Mitglieder des Gemeinderats zur ersten, öffentlichen Sitzung im neuen Rathaus im Bürgerhof, das barrierefrei ist und über moderne und leistungsfähige Verwaltungsräume verfügt. Der neue Bürgerhof ist ein großer Beitrag zur Stärkung des Ortskerns. Es ist nicht das Rathaus des Bürgermeisters und des Gemeinderates, sondern unser Rathaus, das Rathaus aller Erlabrunner Bürger. Die Entscheidungen, die hier zukünftig getroffen werden, betreffen direkt unseren Ort.

- Wie geht es weiter im Ort?
- Wie sorgsam gehen wir mit Flächen um?
- Flächennutzungsplan mit oder ohne Gewerbegebiet?
- Wie unterstützen wir unsere Vereine?
- Wie erhalten wir unsere Kulturlandschaft?
- Wie schaffen wir Wohnraum für unsere Kinder?
- Welche Straße wird saniert?
- Wie geht es weiter mit unserem Wald am Volkenberg?
- Wollen wir Glasfaser im gesamten Ort?
- Stärken wir den Ortskern oder nicht?
- Wie können wir unsere älteren Mitbürger unterstützen und das Leben erleichtern?
- Was können wir für die Bildung unserer Kinder tun?

Dies alles sind Themen, die zukünftig hier in diesem Saal entschieden werden.

Am kommenden Sonntag haben die Bürger die Wahl, wer die nächsten sechs Jahre diese Entscheidungen trifft.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nutzen Sie dieses bedeutende Recht unserer Demokratie, gehen Sie am Sonntag zur Wahl.

- Jeder Bürger kann hier in diesem Saal zuhören und zuschauen, wer was sagt und wer wie abstimmt, dies bedeutet absolute Transparenz der Entscheidungen.
- Jede Stimme des einzelnen Gemeinderates zählt hier gleich viel.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- Nach Art. 28 Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Diesen Grundsatz setzen wir für Erlabrunn zukünftig hier um.

Nach Art. 30 Bayerische Gemeindeordnung ist der Gemeinderat die Vertretung der Gemeindebürger.

Ich wünsche den zukünftigen Gemeinderäten und Bürgermeistern hier in diesem Saal, die nächsten Jahrzehnte eine gute Hand zum Wohle von Erlabrunn.

Der Gemeinderat hat sich bei der Namensfindung für diesen Sitzungssaal einen ganz besonderen Namen ausgedacht. Der Name stellt einerseits eine Verbindung zu unserem Ort dar und andererseits mahnt er die Gemeinderäte, dass sie Vertreter der Erlabrunner Bürger sind.

Dieser Saal wird zukünftig Saal Volkenberg heißen.

Wir beginnen nun im Saal Volkenberg mit dem offiziellen Teil unserer Gemeinderatssitzung.

Während dieser Ansprache fertigte Herr Simon Mayer ein kurzes Video für das Gemeindearchiv.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung, Fl.Nr. 1900/13, Falkenburgstraße 22
--------------	--

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage wurde mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg am 31.03.2014 genehmigt. Die Geltungsdauer dieses Bescheides wurde mit Bescheid vom 23.01.2019 verlängert und endet am 15.10.2020.

Mit beiliegendem Schreiben wird die erneute Verlängerung der Geltungsdauer um weitere 2 Jahre beantragt.

Beschluss:

Der beantragten Verlängerung der Geltungsdauer des Genehmigungsbescheides wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2	Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Erlabrunn und Deutsche Glasfaser zum flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaserleitungen
--------------	--

In der letzten Gemeinderatssitzung hatte der Gebietsreferent der „Deutschen Glasfaser“, Herr Reisinger das Angebot für den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Gemeinde Erlabrunn mit gigabitfähiger Glasfaserinfrastruktur erläutert. Eine wesentliche Bedingung ist, dass im Zuge der Nachfragebündelung mindestens 40% der Haushalte in Erlabrunn das Angebot der „Deutschen Glasfaser“ annehmen.

Hierzu ist eine entsprechende Vereinbarung zur Wegenutzung abzuschließen. Die „Deutsche Glasfaser“ ist auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (§ 69 TKG) grundsätzlich berechtigt, öffentliche Verkehrswege zu nutzen. Die Vereinbarung regelt insbesondere die Voraussetzungen für die Verlegung der Glasfaserinfrastruktur, die Unterstützung der Gemeinde bei der Bereitstellung notwendiger Flächen, die Koordination für die Durchführung der Baumaßnahmen, die Kostentragung bei späteren Änderungen sowie weitere Einzelheiten wie Dokumentation, Übertragung von Rechten und Vertragsdauer. Die Mustervereinbarung hierzu liegt bei

Wie gewünscht wurden auch die Erfahrungen anderer Gemeinden in der Zusammenarbeit mit der „Deutschen Glasfaser“ erfragt und eine Stellungnahme von Herrn Dr. Först eingeholt. Allen Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass aufgrund der Verlegung des Glasfaserkabels in geringer Verlegetiefe (ca. 40 cm), zulässig gem. § 68 Abs. 2 TKG, meist im sogenannten Trenchingverfahren eine sehr schnelle Verlegung erfolgt. Die Überwachung der Bauarbeiten ist aufgrund der Verlegegeschwindigkeit durch das vorhandene Personal des Bauamtes kaum ausreichend zu überwachen. Im Falle der Breitbandverlegung wird daher empfohlen, die Verlegear-

beiten durch externe Bauüberwachung zu begleiten.

Im Bereich Spessart / Aschaffenburg haben sich bereits sehr viele Gemeinden für die Zusammenarbeit mit der „Deutschen Glasfaser“ entschieden und – wie der Tagespresse zu entnehmen ist – auch einige Gemeinden im Landkreis Würzburg. Eine vollständige Breitbanderschließung durch andere Anbieter wie Telekom oder Vodafone ist mittelfristig nicht zu erwarten und würde voraussichtlich eine vorausgehende Ausschreibung und einen hohen Eigenanteil der Gemeinde erfordern. Aus den beiliegenden Stellungnahmen geht hervor, dass andere Anbieter ebenfalls aus Kostengründen überwiegend auf das Trenchingverfahren zurückgreifen, sodass hinsichtlich des Ausbaus kaum Alternativen bestehen. Zudem gibt es bereits Kooperationen zwischen „Glasfaser Deutschland“ und „Vodafone“ sowie auch vereinzelt mit der Deutschen Telekom. Das Gesamturteil der befragten Gemeinden ist insgesamt positiv.

Es wird daher empfohlen, mit der „Deutschen Glasfaser“ zusammen zu arbeiten, um den vollständigen Glasfaserausbau bis ins Haus (FTTH) baldmöglichst voranzubringen.

Der 1. Bürgermeister fasste die eingeholten Stellungnahmen von Herrn Dr. Först, Frau Germer, ILE Westspessart, Herrn Bürgermeister Luge der Gemeinde Eching am Ammersee, Geschäftsführer Herrn Jung der Gemeinde Eching am Ammersee, zusammen. Im Ergebnis wurden die Ausbauarbeiten durch die Deutsche Glasfaser positiv gesehen. Weiter trug er dem Gemeinderat die Antworten von Herrn Reisinger von der Deutschen Glasfaser zu Rückfragen der Telekom, die von der Gemeinde Margetshöchheim bezüglich der Planung eines eigenen Ausbaus hinzugezogen und befragt wurde. Die Ergebnisse gelten aber in gleicher Weise für die Gemeinde Erlabrunn.

In diesem Zusammenhang wurde von der Deutschen Glasfaser zugesichert, dass in der vorliegenden Vereinbarung der Passus ergänzt werden kann: Deutsche Glasfaser verlegt seine TK-Linien grundsätzlich unterhalb der Schottertragschicht und somit mit einer Überdeckung von ca. 40 cm. Abweichungen sind im Einzelfall möglich.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, eine externe Bauüberwachung einzuplanen. Hierzu bestätigte der 1. Bgm., dass dies vorgesehen ist. Eine Nachfrage aus dem Gemeinderat, ob die Glasfasererschließung der Schule durch die Telekom im laufenden Jahr trotzdem durchgeführt wird, bejahte der 1. Bürgermeister. Weiter wurde angeregt, dass die Deutsche Glasfaser vorhandene Leerrohre nutzen soll. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass dies bereits so vorgesehen ist. Auf weitere Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte der 1. Bgm., dass die Glasfaser-Hausanschlüsse nur verlegt werden, bei den Hauseigentümern, die einen entsprechenden Nutzungsvertrag abgeschlossen haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der „Deutschen Glasfaser“ zu.

Die Vereinbarung wird um den Passus ergänzt:

„Deutsche Glasfaser verlegt seine TK-Linien grundsätzlich unterhalb der Schottertragschicht und somit mit einer Überdeckung von ca. 40 cm. Abweichungen sind im Einzelfall möglich.“

Die Deutsche Glasfaser soll bevorzugt vorhandene Leerrohre nutzen. Die Gemeinde beauftragt ggf. eine externe Bauüberwachung.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Ausarbeitung einer Vorkaufsrechtssatzung, Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.11.2019 den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung

für die Grundstücke FlNr. 148 und 194 befürwortet, um auf diesen Grundstücken in Zukunft Stellplatzflächen für den Altort zur Verfügung zu stellen.
Ebenso wurde befürwortet, die Erweiterungsfläche für den Kindergarten durch eine Vorkaufsrechtssatzung zu sichern, um mittelfristig notwendige Kapazitätserweiterungen gewährleisten zu können.

Zum Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung sind neben den allgemeinen Planungsabsichten auch mindestens Planungsansätze und Entwürfe erforderlich, die das Vorhaben darstellen und begründen.

Für die Ausarbeitung der Entwurfsfassung der Vorkaufsrechtssatzung und die notwendigen Planentwürfe mit Begründung werden ca. 15-20 Arbeitsstunden kalkuliert. Die Kosten werden sich nach dem vorliegenden Angebot des Büros Bernd Müller Architekt auf ca. 1.500 € netto belaufen. Die Kosten werden auf Stundenbasis abgerechnet.

Beschluss:

Auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 20.12.2019 wird der Beauftragung des Planungsbüros Bernd Müller Architekt + Stadtplaner zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Sanierung Winterleite - Auftragsvergabe Beweissicherung

Für die Sanierung der Winterleite wurden die Arbeiten für das vorsorgliche Beweissicherungsverfahren seitens des beauftragten Planungsbüros ausgeschrieben. Das Beweissicherungsverfahren dient im späteren Bauablauf und vor allem nach Abschluss der Maßnahme dazu, evtl. entstandene Schäden einschätzen zu können. Gerade in Bereichen bei denen die Bebauung an die Straße heranragt ist es oftmals schwierig Schäden im Nachgang zu beurteilen. Der Auftrag wurde bereits durch den 1. Bürgermeister Herrn Benkert vergeben.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte der 1. Bürgermeister, dass die Beweissicherung nicht nur für den Außenbereich sondern auch für den Innenbereich der Gebäude durchgeführt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Nachgenehmigung für die Auftragsvergabe zur Beweissicherung.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Sanierung der Winterleite - Genehmigung des Nachtragsangebots Nr. 1

Nach dem Bauanlaufgespräch mit der ausführenden Firma und dem beauftragten Planungsbüro zur Maßnahme Sanierung der Winterleite ergab sich folgender Sachverhalt. Das Planungsbüro wies darauf hin, dass seit Oktober 2019 und somit nach erfolgter Submission der Maßnahme bereits mehrere Bedenken seitens unterschiedlichster Baufirmen zum gewählten Material des Hauptkanals bestehen. Die ausgeschrieben Stahlbetonrohre mit einem Durchmesser DN300 weisen beim Anbohren der Abzweige oftmals Schäden in Form von Rissen am Scheitel des Rohres auf. Dieser Mangel ist in der Regel auf die schlechte Verarbeitung der Betonwerke zurückzuführen, da oftmals die Trockenzeiten der Betonrohre seitens der Hersteller nicht eingehalten werden. Die ausführende Baufirma meldet daher rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten Bedenken gem. § 4 Abs. 3 VOB/B zur Ausführung an. Sollten entgegen der Bedenken die ausge-

schriebenen Stahlbetonrohre verwendet werden, kann sich die Baufirma von jeglichen Gewährleistungsansprüchen freisprechen. Die Kostenmehrung wirkt sich nicht nachteilig auf die Förderung aus, da die Förderung mittels eines Pauschalbetrags für den Kanal festgesetzt wurde.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte der 1. Bürgermeister, dass statt der Stahlbetonrohre DN300 PP-Rohre DN315 zur Ausführung kommen, die für jeden Hausanschluss mit einem Abzweig versehen sind, so dass ein Anbohren nicht erforderlich wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den geprüften Nachtrag Nr. 1 an die ausführende Baufirma zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Erwerb eines Nadelbaumes zur Pflanzung vor dem Feuerwehrgerätehaus

Der 2. Bürgermeister hat die Pflanzung eines Nadelbaums vor dem Feuerwehrgerätehaus vorgeschlagen, der die nächsten Jahre als Weihnachtsbaum dienen und geschmückt werden kann. Dazu hatte er ein Angebot eingeholt und einige Bilder vom Transport des letzten Weihnachtsbaums in der Vorlage beigefügt.

Der 2. Bürgermeister erläuterte ergänzend, dass der Baumtransport jedes Jahr mit 600 bis 800 € sehr teuer ist. Der vorgesehene Baum wurde siebenmal bis achtmal beschult und hat eine Höhe von ca. 4 m. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, den genauen Pflanzort mit der Feuerwehr abzustimmen, da es für Feuerwehübungen und Leistungsprüfungen verschiedene Fixpunkte gibt.

Beschluss:

Dem Kauf der Baumes und der Pflanzung vor dem Feuerwehrgerätehaus wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Informationen und Termine

A) Coronavirus

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat und die anwesenden Bürger über die Allgemeinverfügung des Bay. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 11.03.2020. Demnach sind Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern landesweit untersagt. Der 1. Bgm. verlas auszugsweise die Allgemeinverfügung. Weiter informierte er über die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Würzburg ebenfalls vom 11.03.2020 und las diese vor. Darin enthalten sind Regelungen für öffentliche und private Veranstaltung unterteilt in verschiedene Kategorien. Der 1. Bgm. wies darauf hin, dass auf der Homepage der Gemeinde immer aktuelle Informationen eingestellt werden. Weiter trug der 1. Bgm. die Information des Bay. Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bezüglich der Schutzmaßnahmen in Wahllokalen vor. Ebenso die Schnellinformation des Bay. Gemeindetags vom 12.03.2020 in der darauf hingewiesen wird, dass die Gemeinden keine Befugnisse haben, Veranstaltungen zum Schutz vor Ansteckung durch den Coronavirus zu untersagen. Davon zu unterscheiden ist jedoch die Frage, ob Gemeinden als Veranstalter Maßnahmen ergreifen, insbesondere diese absagen. Hier liegt die Entscheidungshoheit bei Veranstaltungen unter 500 Personen grundsätzlich bei der Kommune. Doch sollte auch hier – schon im Hinblick auf haftungsrechtliche Auswirkungen – die Einschätzung des Gesundheitsamtes

eingeholt und berücksichtigt werden. Weiter sind vom Landratsamt Handlungsempfehlungen für den Feuerwehrdienst eingegangen, die der 1. Bgm. ebenfalls vortrug. Aus dem Gemeinderat wurde gefragt, ob die Gemeinde/Verwaltung über Coronaverdachtsfälle oder bestätigte Fälle informiert wird. Dies wurde verneint. Weiter wurde aus dem Gemeinderat nach einem Krisenplan gefragt. Hierzu erläuterte der 1. Bgm., dass hierfür das Gesundheitsamt zuständig ist. Gemeinderat Kuhl bot an, für die beiden normalen Stimmbezirke elektrische Desinfektionsspender zur Verfügung zu stellen. Der 1. Bgm. sicherte zu, die Möglichkeiten des Einsatzes zu prüfen.

B) Informationsblatt

Der 1. Bgm. wies darauf hin, dass das Informationsblatt keine Plattform ist, um Parteiarbeit darzustellen. Der VG-Vorsitzende wird entsprechende Beiträge künftig rigoros kürzen. Parteien müssen zur Darstellung ihrer Arbeit eigene Plattformen auflegen (Flyer, Facebook, Website) und nutzen. Dies gilt für alle, manche halten sich daran, manche nicht. Die Ankündigung von Terminen ist möglich. Als Negativbeispiel nannte der 1. Bgm. den Beitrag der Grünen bezüglich des Trinkwassers, der im März-Infoblatt noch veröffentlicht wurde. Vergleichbare Beiträge gehen in Zukunft nicht mehr.

Aus dem Gemeinderat wurde noch darauf hingewiesen, dass die derzeitige Chlorung des Trinkwassers aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist.

C) Bürgerhof

1. *Nutzungskonzept der Gemeinde Erlabrunn vom 22.08.2016*

Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass für den Bürgerhof bereits ein Nutzungskonzept besteht, das Bestandteil der Baugenehmigung ist. Das Konzept wurde in Absprache mit den Nachbarn erstellt, insbesondere im Hinblick auf Immissionen des Außenbereichs. Insoweit ist eine Änderung der Nutzung z.B. als Spielplatz nicht möglich, da dies nicht durch die Baugenehmigung abgedeckt ist. Ergänzend las der 1. Bgm. das Nutzungskonzept vor.

2. *Beschlüsse des Gemeinderats vom 05.03.2020*

Der 1. Bürgermeister verlas den Tagesordnungspunkt 1 der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 05.03.2020, insbesondere im Hinblick auf die Beschlüsse zum Bürgerhof.

3. *Entwurf einer Hausordnung*

Der 1. Bgm. teilte mit, dass er eine Hausordnung entworfen hat und diese Gegenstand der nächsten Gemeinderatssitzung sein wird.

4. *Skulptur für den Bürgerhof*

Ein örtlicher Künstler stellte dem Gemeinderat eine Skizze der Skulptur vor. Die Skulptur besteht im unteren Bereich aus einem Eichenbalken aus dem Dachstuhl des ehemaligen Weckesserhauses, ergänzt mit einer Keramik. Der 1. Bgm. teilte mit, dass sich der Gemeinderat einvernehmlich für die Aufstellung der Skulptur im Außenbereich ausgesprochen hat. Der Standort ist jedoch mit Herrn Architekt Baumeister abzustimmen. Nur die Kosten für das Material und entstehende Auslagen sind durch die Gemeinde zu übernehmen. Dem Vorschlag wurde allgemein zugestimmt.

D) Bauangelegenheiten Falkenburgstr. 45

Das Bauvorhaben läuft im Genehmigungsverfahren.

E) Bauangelegenheit Neubau von drei Sechs-Familien-Häusern, Nutzungsänderung der ehemaligen Gaststätte mit Fremdenzimmern in Eigentumswohnungen

Die Nutzungsänderung erfolgte im Genehmigungsverfahren.

F) AKDB aktuell vom 17.02.2020

Die AKDB teilte mit, dass die Mitwirkung privater Dienstleister bei der Verkehrsüberwachung nach Bay. Landesrecht möglich ist.

G) Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr zum Feuerwehrbedarfsplan

Der 1. Bürgermeister informierte, dass vom 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr eine sechsstufige Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan eingegangen ist und trug dem Gemeinderat die Zusammenfassung vor. Er wies darauf hin, dass im Haushalt 2020 die Planung für den Austausch des Fettabscheiders am Waschplatz vorgesehen ist. Zudem soll die Rutschfestigkeit des Bodens in der Fahrzeughalle wieder hergestellt werden. Eine mit-fahrende Absauganlage ist erst möglich, wenn die Boote nicht mehr in der Fahrzeughalle stehen. Hierzu ist jedoch zunächst über das Landratsamt zu klären, wo Rettungsboote zu stationieren sind und wie die Kostenbeteiligung des Landkreises aussieht, soweit die Gemeinde bereit ist, einen Bootsstandort zu übernehmen. Über eine Ersatzbeschaffung für das LF8 bzw. das Boot hat der Gemeinderat zu gegebener Zeit zu entscheiden. Im Finanzplan für 2021 sind bereits Mittel für die Schaffung neuer Stellplätze eingestellt.

H) Antrag Kundenstellplatz beibehalten für Friedas Backstüble

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Antrag von Friedas Backstüble, den während der Baumaßnahme Bürgerhof ausnahmsweise genehmigten Sonderstellplatz weiter beizubehalten. Dies wurde im Rahmen der Gleichbehandlung anderer Interessenten kritisch gesehen. Die Angelegenheit wurde zurückgestellt.

I) Termine

01.04.2020, 20 Uhr: Jahreshauptversammlung des St. Elisabethen-Vereins im Kindergarten
15.03.2020, 13 – 18 Uhr: Kulturpunkte mit Erlabrunner Künstlergruppe

J) Wasserspielplatz

Der 1. Bgm. schlug vor, auf den gemeindlichen Spielplätzen kein Wasserspiel zu installieren und dafür Trinkwasser zu nutzen. Stattdessen sollte besser ein anderes Spielgerät z.B. eine Kugelbahn oder ähnliches aufgebaut werden.

K) Anregungen aus dem Gemeinderat

- Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass im Schanzgraben ein weißer Golf stets im Haltverbot steht und auch die Müllabfuhr blockiert. Der Gemeinderat kam überein, dass Frau Baader von der Verwaltungsgemeinschaft den Fahrzeughalter ansprechen und die Verkehrsüberwachung entsprechend informieren soll.
- Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der Weinbauverein am Donnerstag, den 19.03. um 19 Uhr seine Jungweinprobe durchführt. In einer Vorstandssitzung im Februar hat der Weinbauverein festgelegt, dass er das Straßenweinfest nicht mehr ausrichten kann, was er bisher alle drei Jahre übernommen hat. Diesbezüglich gab es im letzten Jahr und auch heuer schon Kontakt mit der Freiwilligen Feuerwehr. 2021 ist stattdessen ein Tag der offenen Tür durch die Freiwillige Feuerwehr geplant. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass der Weinbauverein einen neuen 1. Vorsitzenden sucht.
- Kommunalwahl
Im Gemeinderat wurde gewünscht, dass das vorläufige Ergebnis der Kommunalwahl möglichst persönlich im Bürgertreff öffentlich verkündet werden soll.

L) Bürgeranfragen

Ein Zuhörer wies auf folgende Punkte hin:

- Im Rahmen der Verlegung der Glasfaserleitungen sollten im Baugebiet westlich der neuen Schule die Gehwege mit saniert werden, da sie in einem sehr schlechten Zustand sind.
- An der Bushaltestelle am nördlichen Ortsausgang sollte ein Buswartehäuschen errichtet werden, damit wartende ÖPNV-Nutzer nicht im Regen stehen müssen. Hier wies der 1. Bgm. darauf hin, dass dies bereits mehrfach beantragt und bereits dreimal vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Evtl. wird sich der neue Gemeinderat nochmals damit beschäftigen. Problematisch dabei sind in erster Linie die Gestaltung und der Standort.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in